



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD),
Sandra Weegels (AfD), Maximilian Mäger (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)
vom 05.06.2024**

Digitale Souveränität und Open-Source-Software

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 4.0“ (DVH 4.0) bekennt sich die Landesregierung zum Ziel der digitalen Souveränität und definiert dieses. Gleichfalls versicherte Staatsministerin Frau Prof. Dr. Sinemus am 20.12.2021, in Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die Bereitstellung und den vermehrten Einsatz von Open Source Software (OSS) anzustreben. Zusätzlich gehe Hessen im Rahmen des Projektes HessenSW 2025 „eigene Schritte auf Landesebene, um Einsatzgebiete für OSS in der Landesverwaltung zu evaluieren, geeignete Lösungen im Hinblick auf den Einsatz auszuwählen, zu betreiben und ggf. weiterzuentwickeln.“ Weiterhin sei ein Designprinzip („Open Source First“) zum Einsatz von OSS derzeit in Abstimmung, welches die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung stärken soll. Weiterhin sollen „im Land selbst konkrete Open-Source-Lösungen identifiziert werden, welche den Anforderungen an eine moderne Verwaltung entsprechen und anstelle von proprietärer Software eingesetzt werden können.“ Der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen stellt in seinem 52. Tätigkeitsbericht, vom 07.05.2024, ausdrücklich fest, dass es aus seiner Sicht darauf ankommt, „soweit möglich, technisch-organisatorische Alternativen zu aus Drittländern angebotener Hardware, Software, Diensten und Plattformen zu nutzen und dadurch digitale Souveränität zu erlangen.“

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Anforderungen und die Bedeutung der Resilienz von IT-Verfahren steigt mit zunehmender Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Es gilt daher, die Souveränität auf technischer wie inhaltlicher Ebene zu stärken und stets weiter auszubauen. Neben einem grundlegenden Bewusstsein für IT-Sicherheitsthemen bedarf es der Notwendigkeit, bestehende Abhängigkeiten von Dritten im Blick zu behalten, deren Software, Dienstleistungen oder auch Cloud-Services zur Erfüllung von Verwaltungsleistungen genutzt werden können. Aus diesen Abhängigkeiten können u. a. wirtschaftliche oder allgemeine IT-Sicherheitsrisiken erwachsen. Ein entsprechender Fokus ist notwendig, wenn Produkte einzelner Unternehmen besonders häufig oder an neuralgischen Punkten eingesetzt werden und tief in Prozesse integriert sind. Jedes Produkt wird während der Verfahrensentwicklung und -nutzung regelmäßig gewartet. Dabei hat die Aktualität der IT-Sicherheit stets oberste Priorität. Da zum Teil auch ressortbezogene Fachverfahren zur Anwendung kommen, wurde zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage eine Ressortabfrage durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Beantwortung der einzelnen Fragen mit ein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zur Stärkung der digitalen Souveränität im Rahmen ihrer Strategien und Projekte seit 2021 ergriffen? Bitte die Maßnahmen aufzählen und erläutern.

Die digitale Souveränität wird durch eine Anzahl von Maßnahmen gestärkt. Diese Maßnahmen manifestieren sich in Projekten (z. B. HessenSW 2025), aber auch in Strategien, die zum Teil länderübergreifend erarbeitet und verabschiedet werden (z. B. Deutsche Verwaltungswolke-Strategie). Digitale Souveränität geht über die DSGVO-Konformität hinaus und adressiert insbesondere die technologische Souveränität, die zu stärken ist. Der Einsatz von Open Source Software (OSS) kann zwar ein Teilelement darstellen, ist für sich allein genommen aber kein hinreichendes Kriterium, um digitale Souveränität zu erreichen. Insbesondere auch die Fähigkeiten, solche Systeme zu betreiben, müssen vorhanden sein. Die seit 2022 in der Umsetzung befindliche Cloud Transformation der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) behandelt aus diesem Grund alle notwendigen Ebenen (Basis-Infrastruktur, Anwendungen, Changemanagement). Die Nutzung der Cloudtechnologie als zentrale Plattformtechnologie stellt auch für die hessische Polizei einen wichtigen Baustein dar, um künftig IT-Verfahren schnell, flexibel und skalierbar verfügbar zu machen. Vor dem Hintergrund digitaler Souveränität wurde ein erster Grundstein für eine umfassendere Multicloud-Strategie zusammen mit der HZD durch die Realisierung der „Polizei Cloud Hessen“ gelegt. Grundsätzlich verfolgt die Landesregierung den Ansatz einer Multi-Vendor-Strategie. Das bedeutet, dass keine kritischen Abhängigkeiten von einem Anbieter bestehen und ausgenutzt werden können. Neben der Vermeidung von Vendor-Lock-ins (Abhängigkeiten von einzelnen Dienstleistern bzw. Anbietern) ist zur Stärkung von digitaler Souveränität auch die Kompetenzentwicklung des Personals ein integraler Bestandteil von Digitalisierungsmaßnahmen. Als exemplarisches Beispiel sei auf das Vorhaben „Hessische Forschungsdateninfrastrukturen (HeFDI)“ des Digitalpakts der Hochschulen verwiesen, welches regelmäßig entsprechende, sehr gut angenommene Schulungs- und Workshop-Angebote vorhält. Zu nennen sind auch der Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulportals Hessen sowie der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD), die auf der Basis von OSS maßgeblich zur digitalen Souveränität des Landes beitragen. Weiter hat das vom Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz geförderte Projekt „PROGENITOR“ der Hochschule RheinMain Wiesbaden Methoden zum Bau von elektronischen Netzwerkkomponenten für sicherheitskritische Anwendungen zur Stärkung der digitalen Souveränität erforscht und erprobt. Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Zentrale Steuerung und Kostenentwicklung von Digitalisierungsprojekten in Hessen (Drucks. 20/11055 vom 12.05.2023) verwiesen.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2021 getroffen, um die Abhängigkeit von digitalen Systemen aus autoritären Ländern, wie z. B. der Volksrepublik China, zu verringern? Bitte die Maßnahmen aufzählen und erläutern.

Bei den Ausschreibungen für Soft- und Hardware erhalten regelmäßig Anbieter aus Europa und den USA den Zuschlag, was dem Entstehen von eventuellen Abhängigkeiten zu autoritären Staaten entgegensteht. Sofern vereinzelt chinesische Produkte eingesetzt werden, begründet die Nutzung alleine noch keine Abhängigkeit. Datenschutzrechtliche Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind gemäß Art. 44 ff. DSGVO dazu angehalten zu prüfen, ob bei Erwerb eines ausländischen Cloudprodukts aus einem Drittland – d. h. einem solchen Land, in dem die DSGVO keine unmittelbare Anwendung findet – ein Zugriff auf personenbezogene Daten durch das betreffende Land möglich ist. Da auch schon technische Daten, wie z. B. IP-Adressen, als personenbeziehbar unter den Anwendungsbereich der DSGVO fallen, ist eine Übermittlung bereits bei einfachem Login zum Produkt gegeben. Verantwortliche müssen daher bei Erwerb jedes Cloudprodukts aus einem Drittland ein vom Europäischen Datenschutzausschuss am 18.06.2021 vorgegebenes Transfer Impact Assessment durchführen, um zu prüfen, ob das Risiko eines verbotenen Zugriffs durch die Behörden im Drittland wahrscheinlich ist. Dies ist bei autoritär regierten Staaten grundsätzlich anzunehmen, so dass eine Übermittlung der Daten und damit eine Nutzung des Dienstes verboten ist. Das datenschutzkonforme Videokonferenzsystem für Schulen, das im Jahr 2022 als weitere Funktion dem Schulportal Hessen hinzugefügt wurde, war, der Open Source-Konzeption des Schulportals folgend, gezielt als Open Source Software ausgeschrieben. Das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) prüft bei der Beschaffung von zur eigenen Verwendung bestimmten IT-Produkten im Wege eines standardisierten Prozesses, ob eine Gefährdung der Lieferkette, insbesondere auch durch Technologien aus autoritär geführten Staaten, gegeben ist und ob eine alternative Nutzung von Open Source-Produkten in Betracht kommt. Im INNOVATION HUB 110 der hessischen Polizei entwickelt ein Team aus Polizeibeamtinnen und -beamten gemeinsam mit IT-Spezialistinnen und -Spezialisten und Projektmanagerinnen und -managern Lösungen für den polizeilichen Dienstalltag. Durch die hohe Umsetzungskompetenz der unabhängig von einzelnen

Anbietern und Produkten tätigen Serviceeinheit trägt der gewählte innovative Ansatz wesentlich zur Stärkung der digitalen Souveränität bei. Die speziell im Bereich der Mobilien-IT eigenentwickelten Applikationen werden so erstellt, dass Abhängigkeiten im Sinne der Fragestellung reduziert werden.

Frage 3 Werden IT-Anbieter aus der EU bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen einer „Democracy First Policy“ bevorzugt? Bitte die Antwort begründen.

Frage 4 Ist beabsichtigt, rechtliche Regelungen im Sinne einer „Democracy First Policy“ anzupassen? Bitte unter Angabe der Regelungen beantworten.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die öffentliche Verwaltung ist an die Vergaberegeln gebunden. Das EU-Vergaberecht sieht ab einem bestimmten Schwellenwert – dieser liegt bei Liefer- und Dienstleistungen aktuell bei 221.000 € – grundsätzlich eine unionsweite Ausschreibung der Leistungen vor. Gemäß den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind die Kriterien zum möglichen Ausschluss von Bietern bzw. Bewerbern durch öffentliche Auftraggeber abschließend. Die Bieter oder Bewerber eines Vergabeverfahrens werden nach Eignung und Leistungsfähigkeit beurteilt. Die Eignungskriterien dürfen gemäß § 122 Abs. 2 Satz 2 GWB ausschließlich die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit betreffen. Wenn ein Unternehmen in der EU niedergelassen ist, kann dieses als Bieter oder Bewerber daher an jeder öffentlichen Ausschreibung in jedem beliebigen Mitgliedstaat teilnehmen. Es gelten die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz, unabhängig von der Herkunft der Bieter innerhalb der EU (siehe § 97 Abs. 1 und 2 GWB).

Frage 5 Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung im Rahmen der Evaluationen des Projekts HessenSW 2025 bisher gekommen? Bitte die Antwort begründen.

HessenSW 2025 ist ein Projekt zur Stärkung der digitalen Souveränität Hessens, welches noch nicht abgeschlossen ist. Im Projekt werden der datenschutzkonforme Einsatz einer künftigen Version von Microsoft Office untersucht sowie alternative Lösungen auf Basis von Open Source näher betrachtet. Im Bereich der Open Source Produkte wurden Lösungen ausgewählt und getestet, die grundsätzlich als Alternativen zu derzeit im Einsatz befindlichen proprietären Lösungen in Frage kommen.

Erste Erkenntnisse des laufenden Projekts:

- Für mehr digitale Souveränität reicht der Austausch einer Software durch ein Open Source Produkt als Einzelmaßnahme nicht aus.
- Proprietäre Software großer Hersteller, wie z. B. Microsoft Office, ist mit vielen Abläufen sowie Verfahren verzahnt und in diese integriert.
- Der Einfluss von Microsoft Office und damit die Abhängigkeit von Microsoft ist groß. Ein Austausch hat weitreichende Konsequenzen, unabhängig davon, welche Software anstelle von Microsoft Office verwendet werden soll.
- Der Einsatz von alternativen Open Source Produkten kann, aufgrund der häufig anzutreffenden direkten Einbindung von Software zur Bürokommunikation in Fachverfahren, nicht kurzfristig erfolgen.
- Ein Wechsel im Bereich von Software, die individuell genutzt wird und die keine Abhängigkeiten zu anderen Anwendungen hat, kann leichter erfolgen und wurde somit auch schon praktiziert (z. B. Freeplane, 7zip u. v. m.).

Frage 6 In welchem Umfang hat die Nutzung von Open-Source-Software in der hessischen Verwaltung seit 2021 zugenommen? Bitte aufgeschlüsselt nach der eingesetzten Software, der jeweils genutzten Anzahl von Installationen und der Art und Anzahl der jeweiligen Nutzer.

Derzeit werden bei Veränderungen an IT-Komponenten keine Daten zur Auswertung einer solchen Fragestellung erfasst. Eine umfassende, detaillierte Aussage zur Steigerung von Open Source Softwarelösungen ist daher nicht möglich. Grundsätzlich sollen bei der Erstellung einer neuen IT-Lösung immer auch Möglichkeiten zur Nutzung von Open Source Software bedacht und überprüft werden. Die Entscheidung für oder gegen eine OSS-Lösung steht allerdings nicht im Vordergrund bei der Entwicklung oder Ausschreibung eines neuen Verfahrens, vielmehr muss jede Lösung den Anforderungen der Fachseite genügen. Es können folgende Beispiele für die Nutzung von Open Source Software aufgeführt werden:

- Mit dem HessenPC wird der Landesverwaltung eine Vielzahl von Leistungen für die IT-gestützte Verwaltungstätigkeit zur Verfügung gestellt. Hierunter befinden sich zahlreiche Open Source Anwendungen für den kollaborativen und produktiven Einsatz, u. a.
 - Freeplane
 - winMerge
 - 7zip
 - Greenshot
 - Notepad ++
 - WinSCP.
- Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat nutzt folgende Fachanwendungen:
 - BigBlueButton
 - Moodle
 - Zotero.
- Im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) wird das Betriebssystem Debian – Linux Distribution genutzt. Außerdem XWiki – Wikisoftware sowie KIX als Ticketsystem und Asset-Management. Als Monitoring-Werkzeug wird im HMWK Checkmk verwendet. In Nutzung befindet sich auch Jaspersoft / JasperReports als Berichtswerkzeug.
- In dem vom Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz betreuten Serversegment läuft auf 17 Servern das Open Source Betriebssystem Linux.
- Das Hessen3C setzt folgende Open Source Softwarelösungen ein:
 - Linux-Distribution Parrot OS im Security Operations Center
 - MISP-Software (Malware IOC Distribution Software)
 - Uptime Kuma
 - Hessen Leak Checker.
- Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Polizei 20/20 wird die Informationsarchitektur der deutschen Polizei harmonisiert. Kernelement der zukünftigen polizeilichen Sachbearbeitung wird das Datenhaus-Ökosystem, das als technische Grundlage zukünftig die Open Source Technologien PostgreSQL sowie OpenSearch verwenden soll. Die Anbindung der mobilen Applikationen soll über die in Hessen entwickelte modulare und auf Open Source Komponenten beruhende Applikationsintegrationsplattform MAI umgesetzt werden.

Frage 7 Wurde die Nutzung von Open-Source-Software seit 2021 beendet? Bitte unter Angabe der Software begründen.

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Im Übrigen ist keine OSS bekannt, deren Nutzung seit 2021 beendet wurde.

Frage 8 Aus welchen Gründen wurde die Verwendung von Open-Source-Software abgelehnt? Bitte aufgeschlüsselt nach Name der Software und Ablehnungsgrund bzw. Ausschlusskriterium begründen.

Derzeit werden bei Veränderungen an IT-Komponenten keine Daten zur Auswertung einer solchen Fragestellung erfasst. Grundsätzlich sind Gründe, die Nutzung einer OSS zu beenden, jederzeit denkbar. Beispielsweise wenn Wartung und Pflege eines Produktes eingestellt werden und sich durch die Nutzung veralteter Versionen sicherheitsrelevante Lücken ergeben, wenn modernere Software-Produkte zur Verfügung stehen oder wenn eine Nutzungslizenz verändert wird. Die IT-Sicherheit wie auch die Umsetzung der spezifischen Anforderungen der Verwaltung haben auch beim Einsatz von OSS oberste Priorität. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 9 Ist beabsichtigt, rechtliche Regelungen in Bezug auf das Designprinzip („Open Source First“) anzupassen? Bitte unter Angabe der Regelungen beantworten.

Es bestehen keine Absichten, rechtliche Regelungen für das Designprinzip anzupassen.

Frage 10 Wann und wo fanden die, in den Governance-Regeln der DVH 4.0 vorgesehenen, monatlichen Monitoring-Treffen zwischen den beteiligten Ressorts der Verwaltung, den IT-Dienstleistern und ggf. weiteren Digitalisierungsgremien statt? Bitte Frage unter Angabe der kalendarischen Termine beantworten.

Zur Umsetzung der DVH findet ein regelmäßiger Termin der Projektleiter, der HZD und dem Ministerium für Digitalisierung und Innovation in monatlichem Turnus statt. Die Durchführung erfolgte in Präsenz im Ministerium für Digitalisierung und Innovation oder auch mittels Videokonferenzen.

Wiesbaden, 31. August 2024

Prof. Dr. Kristina Sinemus